

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 20. April 1910	S. 425.
II. Mitteilung des Senats vom 22. April 1910:	
1. Ankauf von Grundstücken in der Vorstadt Gröpelingen	" 425.
2. Neulegung von Gas- und Wasserhaupttröhen in der Schwachhauser Chaussee infolge der Neu- pflasterung der Straße	" 427.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. April 1910.

1. Bau einer unentgeltlichen Schule in der Bahnhofsvorstadt.

Die Bürgerschaft genehmigt den von der Deputation für die Stadterweiterung mit Hermann Bagt Witwe Erben abgeschlossenen Vertrag (Verhdlgn. S. 280 ff.), betreffend den Ankauf eines Teils des an der Regensburgerstraße belegenen Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 165 A, und zwar hinsichtlich des im Plane Blatt I vom 19. Januar 1910, gezeichnet „Bahnhof“, rot umrandeten, 3600 qm großen Teils.

2. Einkommensteuer für 1910.

Die Bürgerschaft stimmt dem Erlaß des im Entwurf vorgelegten Gesetzes (Verhdlgn. S. 308) zu.

3. Bericht der Kommission wegen der Gebühren für die Erlaubnis zu Tanzmusik.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion und die Ämter anzuweisen, unter Beibehaltung des Mindestsatzes von 3 M die jetzigen Gebühren um 33 1/3 % zu ermäßigen.

4. Eingabe von Hermann Beermann.

Die Bürgerschaft überweist die Eingabe von Herm. Beermann und die Erwiderung des Herrn J. Bruns (Sten. Ber. vom 20. April 1910) dem Senat zur Kenntnisnahme.

5. Neue Frankenanstalt in Grambke.

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage zur Prüfung und Berichterstattung an eine Kommission von 14 Mitgliedern, die sie dem Senat demnächst namhaft machen wird.

6. Enteignung eines Teils des Grundstücks Horner Chaussee, Kataster-Bezeichnung Feldmark Horn und Lehe Nr. 849 A.

Die Bürgerschaft lehnt unter Annahme des Angebots der Frau Hagens den Antrag der Baudeputation, Abteilung Wegbau, ab und ersucht sie, einen anderen Platz vorzuschlagen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Mitteilung des Senats

vom 22. April 1910.

1. Ankauf von Grundstücken in der Vorstadt Gröpelingen.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.